

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

zum Thema:

Was hat der Senat zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen getan?

und **Antwort** vom 23. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22826

vom 5. Juni 2025

über Was hat der Senat zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen getan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat deshalb die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zu den Fragen 4, 5 und 6 um Auskunft gebeten.

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Mai 2024 wurde vom Parlament der Antrag Drucksache 19/1491 beschlossen, der die Implementierung eines Modellprojekts für einen mobilen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst und den Ausbau der Telemedizin in der Pädiatrie vorsieht.

1. Welche konkreten Schritte hat der Senat unternommen, das in der Drucksache 19/1491 beschlossene Konzept zur Realisierung eines Modellprojekts für einen mobilen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst auf den Weg zu bringen und wie ist der aktuelle Sachstand?

2. Welche konkreten Schritte hat der Senat unternommen, um den in der Drucksache 19/1491 genannten Aufbau eines digitalen pädiatrischen Angebots wie Telemedizin/Videosprechstunden auf den Weg zu bringen und wie ist der aktuelle Sachstand?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für die qualitative und quantitative Ausgestaltung der (pädiatrischen) ambulanten Akutversorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Die Finanzierung des ambulanten kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes ist nicht Aufgabe des Landes Berlin, sondern der Kostenträger bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Folgerichtig wurde der Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Realisierung eines Modellprojekts für einen mobilen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst nicht mit Haushaltsmitteln untersetzt.

Die Einrichtung eines Modellprojektes für einen mobilen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst inklusive eines digitalen Angebotes zur telemedizinischen Beratung wurde im Rahmen des durch die Staatssekretärin für Gesundheit geleiteten Runden Tisches Kindergesundheit innerhalb der Arbeitsgruppe 2 „Ambulant-stationäre Versorgung“ unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der Kostenträger diskutiert. Das Vorhaben wurde hierbei u. a. vor dem Hintergrund des Versorgungsbedarfs, des bestehenden ärztlichen Fachkräftemangels und der in Entwicklung befindlichen Notfallreform des Bundes betrachtet. In den Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zeichnete sich ab, dass ein mobiler kinderärztlicher Bereitschaftsdienst insbesondere durch den fahrtzeitbedingten hohen Zeitaufwand und damit einer geringen Anzahl zu versorgender Patientinnen und Patienten je Zeiteinheit im Vergleich zum ortsgebundenen Einsatz einer Pädiaaterin bzw. eines Pädiaaters in einer Praxis nicht zielführend erscheint.

Im Ergebnis sagte die Kassenärztliche Vereinigung Berlins die Prüfung eines Ausbaus der telemedizinischen Versorgung zu, welche nach derzeitigem Erkenntnisstand am ehesten zu einer Verbesserung der pädiatrischen Akutversorgungssituation im Land Berlin führen könnte.

3. Welche konkreten Ergebnisse und Verbesserungen zur medizinischen Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen in Berlin hat der „Runde Tisch Kindergesundheit“ bisher erarbeitet, welche davon wurden bereits in welcher konkreten Form umgesetzt und welche Maßnahmen sind aktuell in Planung?

Zu 3.:

Der Runde Tisch Kindergesundheit wurde auf Initiative der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im März 2024 ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Kinder- und Jugendmedizin sowie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Berlin nachhaltig zu stärken und insbesondere auf die Herausforderungen nach der Corona-Pandemie zu reagieren. Am Runden Tisch sind über 40 Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen beteiligt, darunter Senatsverwaltungen, Bezirke, Verbände, freie Träger, die ärztliche Selbstverwaltung und Krankenhäuser. Diese breite Beteiligung soll sicherstellen, dass alle relevanten Perspektiven und Erfahrungen in die Entwicklung von Lösungen einfließen.

Zur Bearbeitung der vielfältigen Herausforderungen wurden drei thematische Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Fachkräfte
- Ambulant-stationäre Versorgung mit Schwerpunkt Akut- und Notfallversorgung
- Psychosoziale Versorgung und Post-Corona

Weitere Themen wie die Arbeit der Koordinationsstellen der Kinder- und Jugendambulanzen, Sozialpädiatrischen Zentren und die Kinderhospizarbeit werden ebenfalls berücksichtigt. Der Runde Tisch tagt zweimal jährlich; die Arbeitsgruppen erarbeiten zwischen den Sitzungen konkrete Fragestellungen und Lösungsansätze, die dann im Plenum vorgestellt und diskutiert werden. Die Zusammensetzung des Runden Tisches mit sehr unterschiedlichen Akteuren aus verschiedenen Sektoren – von Verwaltung über medizinische Versorgung bis hin zu freien Trägern – erfordert zunächst einen intensiven Abstimmungsprozess. Alle Beteiligten bringen unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Erwartungen ein. Um tragfähige und wirksame Lösungen zu entwickeln, ist es notwendig, zunächst ein gemeinsames Verständnis der Problemlagen sowie der vorhandenen Strukturen und Bedarfe zu erarbeiten. Dies ist insbesondere bei komplexen Themen wie der sektorenübergreifenden Versorgung und dem Fachkräftemangel unerlässlich.

An der Verbesserung in der medizinischen Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen in Berlin wird von allen Beteiligten weiterhin kontinuierlich gearbeitet.

Dabei ist ein zentrales Ziel des Runden Tisches, nicht nur kurzfristige Einzelmaßnahmen zu beschließen, sondern nachhaltige, strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dazu müssen zunächst Daten erhoben, bestehende Angebote analysiert und Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. Die Arbeitsgruppen haben bereits begonnen, relevante Daten zu

erheben (z.B. zu Notfallaufnahmen), die Versorgungslandschaft zu analysieren und Handlungsfelder zu definieren. Erste Schwerpunkte liegen auf dem Ausbau telemedizinischer Angebote, der verbesserten Steuerung von Patientinnen und Patienten („patient journey“) und der besseren Vernetzung der Akteurinnen und Akteure. Diese Prozesse benötigen Zeit, um fundierte und konsensfähige Maßnahmen zu entwickeln, die dann auch tatsächlich in der Praxis greifen können.

Für das Jahr 2025 sind weitere Sitzungen und die Fortführung der Arbeitsgruppen geplant. Schwerpunkte werden insbesondere der Ausbau telemedizinischer Angebote zur Entlastung der Notaufnahmen, die Verbesserung der Datenlage zur Bedarfsanalyse sowie die engere Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sein. Ziel ist es, bestehende Doppelstrukturen zu vermeiden und die Versorgung gezielt und nachhaltig zu verbessern.

Die ersten sichtbaren Verbesserungen werden nach Abschluss dieser Vorarbeiten und mit Umsetzung zukünftig zu planender Maßnahmen erwartet. Das Gremium versteht sich dabei ausdrücklich nicht als Diskussionsrunde ohne Ergebnisse, sondern als strategisches Steuerungsinstrument für nachhaltige Verbesserungen in der Kindergesundheit in Berlin.

4. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wurden jeweils in den Jahren 2022 , 2023, 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 durch den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst behandelt (bitte Angabe in absoluter Zahl und Prozentangaben an der Gesamtpatientenzahl)?

Zu 4.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat wie folgt rückgemeldet:

Jahr	Fahrender ärztlicher Bereitschaftsdienst			Ärztlicher Beratungsdienst			Gesamt		
	Gesamtzahl	davon unter 18 Jahre	Anteil	Gesamtzahl	davon unter 18 Jahre	Anteil in %	Gesamtzahl	davon unter 18 Jahre	Anteil in %
2022	72.303	1.382	2 %	95.207	10.457	11 %	167.510	11.839	7 %
2023	70.391	813	1 %	67.508	5.798	9 %	137.899	6.611	5 %
2024	58.989	537	1 %	67.090	5.030	7 %	126.079	5.567	4 %
2025	22.607	298	1 %	24.510	2.200	9 %	47.117	2.498	5 %

Disclaimer: 2025: ausgewertet wurde der Zeitraum Januar bis April 2025

Die Einsätze, bei denen kein Geburtsdatum erfasst wurde, wurden nicht berücksichtigt.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wurden jeweils in den Jahren 2022 , 2023, 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 in den fünf Notdienstpraxen der KV Berlin versorgt (bitte Angabe in absoluter Zahl und Prozentangaben an der Gesamtpatientenzahl)?

Zu 5.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat wie folgt rückgemeldet:

Jahr	Standorte KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche
	Fallzahl gesamt
2022	31.983
2023	35.008
2024	35.123
2025*	9.674

Jahr	Standorte KV-Notdienstpraxen für Erwachsene		
	Fallzahl gesamt	davon Kinder von 2 bis 17 Jahre	Anteil in %
2022	31.289	705	2,25
2023	38.149	741	1,94
2024	40.955	794	1,94
2025*	10.052	181	1,80

*1. Quartal 2025

6. Plant die Kassenärztliche Vereinigung Berlin derzeit den Ausbau und/oder die Ausweitung der Öffnungszeiten der fünf KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche in Berlin und wenn ja, in welcher konkreten Form und wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat wie folgt rückgemeldet:

„Derzeit sind kein weiterer Ausbau eines neuen Standortes und keine Ausweitung von Öffnungszeiten an den fünf Standorten geplant.

Begründet wird die Entscheidung mit der zu erwartenden Notfallreform und den daraus notwendigen Umstrukturierungen, die mit dem Aufbau der INZ einhergehen werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin überprüft regelmäßig unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung in den KV Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche, ob das Angebot bedarfsgerecht ist. In diesem Zusammenhang ist die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zu der Bewertung gelangt, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten der KV Notdienstpraxen

für Kinder und Jugendliche derzeit nicht sinnvoll ist. Die schon jetzt ausgesprochenen Dienstverpflichtungen für Kinder- und Jugendmediziner müssten erheblich ausgeweitet werden und es besteht die Sorge, dass eine Zunahme bei den Dienstverpflichtungen dazu führt, dass Praxisöffnungszeiten in der Regelversorgung verkürzt werden könnten. Die Verknappung der Öffnungszeiten in der Regelversorgung würde zu einem medizinisch nicht sinnvollen Anstieg der Fälle im Notdienst führen. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin ist davon überzeugt, dass die beste Versorgungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche durch die Praxis erfolgen sollte, die diese aus der bisherigen Behandlung und Versorgung kennt.“

7. Wie viele Plätze für ambulante Psychotherapie für Kinder und Jugendlichen gibt es in Berlin und wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für einen Platz?

Zu 7.:

Die vorhandenen Kapazitäten werden nicht durch eine „Anzahl Plätze“ ausgedrückt, sondern bilden dem Grunde nach die Höhe der zur Behandlung vorgesehenen Personalstunden ab.

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung wird in Berlin durch 2.120,55 zugelassene vollzeitäquivalente Versorgungsaufträge (mindestens 25 Sprechstunden die Woche für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten) sichergestellt. 268,2 Vollzeitäquivalente sind dabei ausschließlich als Kinder- und Jugendpsychotherapeuten approbiert, d.h. die Zulassung beschränkt sich ausschließlich auf die Behandlung von Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten keine Angaben zu Teilzeitarbeitsverhältnissen innerhalb der Versorgungsaufträge ermittelt werden. Der Psychotherapeutenkammer Berlin gehören insgesamt derzeit rund 6.000 approbierte Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (KJP) an. Zu durchschnittlichen Wartezeiten können keine Aussagen getroffen werden, da hierzu keine systematische Erfassungsmöglichkeit besteht.

Zur ambulanten Versorgung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie zu den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern wird auf die Anlagen zum Bedarfsplan für den Zulassungsbezirk Berlin, Stand 01.01.2025, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin verwiesen. Demnach ergibt sich ein Versorgungsgrad von 169,8% bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und ein Versorgungsgrad von 152,0% bei den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern.

(siehe auch:

https://www.kvberlin.de/fileadmin/user_upload/bedarfsplanung_zulassung/Archiv_BP_L_OI/2025/bz_bedarfsplan_250101.pdf)

8. Wie bewertet der Senat die Versorgung der Berliner Kinder und Jugendlichen mit ambulanten psychotherapeutischen Angeboten?

Zu 8.:

Maßgeblich für den ambulanten Sektor der psychotherapeutischen Angebote ist der aktuelle Versorgungsgrad für niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Land Berlin.

Dieser liegt sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene bei im Land Berlin bei über 110 %, sodass der Planungsbereich gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben (§ 101 Abs. 1 S. 3 SGB V, Bedarfsplanungsrichtlinie) für weitere Niederlassungen gesperrt ist. Darauf kann durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung kein Einfluss genommen werden.

Die Arztgruppe der Psychotherapeuten ist neben der Arztgruppe der Radiologen die einzige Arztgruppe, für die auch auf Ebene der Bezirke flächendeckend Versorgungsgrade von über 120% erreicht werden.

Um viel mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit passgenauen und individuell hilfreichen (Krisen-)Hilfen und Präventionsangeboten zu erreichen und damit chronifizierte Krankheitsverläufe zu vermeiden, ist im gesamten Land Berlin im Sinne eines „Mental Health in all policies“-Ansatzes eine intensive Kooperation mit dem Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe von maßgeblicher Bedeutung.

Zur Zielerreichung wurde der Runde Tisch Kindergesundheit in Berlin unter Federführung der Senatsgesundheitsverwaltung etabliert. Daraus resultiert die Arbeitsgruppe zur psychosozialen und psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, das Versorgungssystem für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche zu beleuchten und nachhaltig zu stärken. Dadurch wird die notwendige Expertise an zentraler Stelle gebündelt und in den Fokus gerückt.

Berlin, den 23. Juni 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege